

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2024  
gemäß § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)**

Die Stadt Speyer führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften der doppelten Buchführung für Gemeinden (§ 93 Abs. 2 Satz 1 GemO). Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 einschließlich Anlagen am 05.08.2025 und nach Überarbeitung des Anhangs und Rechenschaftsberichtes final am 09.12.2025 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Vorfeld begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 02.04.2026 dargestellt.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Stabsstelle Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 05.05.2026 gem. § 113 Abs. 3 GemO beraten.

Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung insbesondere mit den im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfwerten befasst und schließt sich den getroffenen Feststellungen an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

**Zusammenfassendes Prüfungsergebnis:**

In Übereinstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO). Die im Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung in den Prüfwerten (1) bis (22) enthaltenen Feststellungen stehen dieser Beurteilung nicht entgegen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hat der Rechnungsprüfungsausschuss

- einstimmig
- mit \_\_\_ Gegenstimmen
- bei \_\_\_ Enthaltungen

beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2024 mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

➤ <b>Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung</b>	<b>- 13.732.409,21 €</b>
➤ <b>Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung</b>	<b>747.302,08 €</b>
➤ <b>Schlussbilanz</b>	
<b>mit einer Bilanzsumme von</b>	<b>420.687.910,18 €</b>
<b>bei einem Eigenkapital von</b>	<b>95.339.899,83 €</b>

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

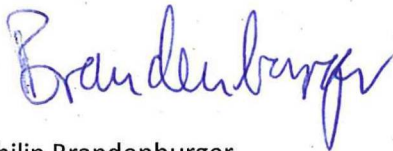
- einstimmig
- mit \_\_\_ Gegenstimmen
- bei \_\_\_ Enthaltungen

empfohlen,

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin a. D. Monika Kabs,
- Frau Irmgard Münch-Weinmann, Beigeordnete, sowie
- Frau Sandra Selg (Beigeordnete bis 30.06.2024),

Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

Speyer, den 05.05.2026



Philip Brandenburger  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses